

Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017

Hinsichtlich der Verpflichtung auf der Internetseite, die von der öffentlichen Verwaltung oder dieser gleichgestellten Körperschaft erhaltenen Geldbeträge auszuweisen, die in Form von Subventionen, Unterstützungen, wirtschaftliche Vergünstigungen, Beiträge oder Sachleistungen, die keinen öffentlichen Charakter aufweisen und keine Gegenleistung, Entgelt oder Schadenersatz darstellen, bescheinigen die Ortsgruppen (Verein) hiermit, im Jahr 2019 folgende öffentliche Beiträge erhalten zu haben (Kassaprinzip):

Bezeichnung Verein/Stiftung/Onlus- Körperschaft	Steuernummer	Bezeichnung Öffentliche Körperschaft	Art der Zuwendung	Betrag	Datum
SBB-Ortsgruppe Abtei	92066230217	Gemeinde Abtei	Beitrag	550,00	05.08.2019
SBB-Ortsgruppe Abtei		Gemeinde Abtei	Beitrag	11.993,00	05.08.2019
SBB-Ortsgruppe Partschins	91061360219	Gemeinde Partschins	Beitrag	16.000,00	30.04.2019

Die staatlichen Beihilfen und "De Minimis-Beihilfen" sind im gesamtstaatlichen Verzeichnis der staatlichen Beihilfen (RNA) angeführt.